



Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

20.04.2022

Horn & Co Analytics GmbH
Otto-Hahn-Straße 2
57482 Wenden

Seite 1 von 2

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
58.73.09.02-000017/2020-
0000967

Dipl. Ing. Nowacka
Telefon 0211 3843-3216
Fax 0211 3843-9110
frank.nowacka@vm.nrw.de

Anerkennung von Prüfstellen für den Straßenbau Wasserwirtschaftliche Merkmale

Auf der Grundlage des Gem. RdErl. "Prüfstellen für den Straßenbau" des Ministeriums für Stadtentwicklung und Verkehr - III B 6 - 30-05 (48) u. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft - IV B 7 - 1575/2 - v. 28.03.1991 (MBI. NW Nr. 30, S. 695 v. 27. Mai 1991) erkenne ich die Firma

**Horn & Co Analytics GmbH
Otto-Hahn-Straße 2
57482 Wenden**

**Prüfstellenleiter/in: Dr. Mechthild Grebe
Stellvertreter/in: Dr. Nadine Schrodtt**

Telefon: 027 62/97 40-0
Fax: 027 62/97 40-22
E-Mail: analytics@horn-co.de

als Prüfstelle an.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadtter 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-939110
poststelle@vm.nrw.de
www.vm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur
Haltestelle Stadtter:
Straßenbahnlinie 709
Buslinie 732

Die Anerkennung für die Prüfung der wasserwirtschaftlichen Merkmale an Straßenbaustoffen gilt für:

Seite 2 von 2

Eignungsprüfung
Kontrollprüfung
Schiedsuntersuchungen
Mitwirkung bei der Fremdüberwachung¹

Die Anerkennung ist bis zum 31.07.2023 befristet.

Ich bin damit einverstanden, dass Sie in Ihre Äußerungen, Schriftstücke und Prüfberichte folgenden Text der Anerkennungsbescheinigung aufnehmen:

"Durch Erlass des Ministeriums für Verkehr NRW – 58.73.09.02-000017/2020-0000967 -vom 20.04.2022 für Eignungsprüfungen, Kontrollprüfungen, Schiedsuntersuchungen und Mitwirkung bei der Fremdüberwachung für wasserwirtschaftliche Merkmale an Straßenbaustoffen anerkannt."

Dieser Text darf nur in vollem Wortlaut wiedergegeben werden.

Meine Anerkennung vom 13.04.2022 ist ungültig.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Dr. Ronald Rescher

¹ Falls die anerkannte Prüfstelle für wasserwirtschaftliche Merkmale, nicht ebenfalls in NRW als Prüfstelle nach RAP Stra anerkannt ist, kann sie nur als Nachunternehmer einer in NRW anerkannten RAP Stra - Prüfstelle, die wasserwirtschaftliche Fremdüberwachung durchführen. Die Probeentnahme erfolgt durch eine in NRW nach Rap Stra 15 anerkannte Prüfstelle des entsprechenden Fachgebiets / Prüfungsart.